

Netzanschlussvertrag
über den Anschluss von
elektrischen Anlagen an das Niederspannungsnetz
der NEW NETZ GmbH

zwischen

und

Anschlussnehmer

.....
Frau/Herr/Firma

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

..... /

Telefon/Fax / E-Mail

.....
ggf. Geburtsdatum

..... /

ggf. Registergericht / -nummer

.....
Kundennummer

Netzbetreiber

NEW Netz GmbH
Nikolaus-Becker-Str. 28-34
52511 Geilenkirchen
Amtsgericht Aachen, HRB 12718

über folgenden Netzanschluss:

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

.....
Gemarkung/Flur/Flurstück

.....
Bezeichnung des Zählers/Zählernummer

Vertragsgegenstand

- 1.1. Dieser Netzanschlussvertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Elektrizitätsversorgungsnetz des Netzbetreibers und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) vom 26. Oktober 2006 - BGBl. 2006, Teil I Nr. 50, S. 2477 ff. - in der jeweils gültigen Fassung und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers zur NAV. Die spezifischen Daten des Netzanschlusses sind in dem als Anlage beigefügten Angebot über die Herstellung bzw. Veränderung eines Netzanschlusses geregelt.
- 1.2. Der Netzanschlussvertrag regelt nicht die Elektrizitätslieferung, die Anschlussnutzung sowie die Netznutzung. Die Belieferung mit Elektrizität sowie die Netznutzung bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

Netzanschlussvertrag

Herstellung / Veränderung des Netzanschlusses

Der Netzbetreiber erstellt, verändert oder erweitert den Netzanschluss gegen Erstattung der Netzanschlusskosten sowie des Baukostenzuschusses nach § 11 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und hält ihn für die Dauer dieses Vertrages dem Anschlussnehmer vor.
Die vorzuhaltende Leistung beträgt **kVA**.

Netzanschlusskosten, Baukostenzuschuss

Das Entgelt für die Herstellung, die Änderung oder Erweiterung des o. g. Netzanschlusses sowie den vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtenden Baukostenzuschuss entnehmen Sie bitte dem als Anlage beigefügten Angebot.

Auftrag für die Herstellung des Netzanschlusses

Dieser vom Anschlussnehmer unterzeichnete Vertrag wird nur wirksam, wenn der Anschlussnehmer gleichzeitig das als Anlage beigefügte Angebot für den o. g. Netzanschluss unterschrieben beifügt.

Zustimmung des Grundstückseigentümers, Mitteilung über Eigentumswechsel

- 1.1 Ist der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer oder Erbauerberechtigter, ist er verpflichtet, eine schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Hierzu ist der vom Netzbetreiber zur Verfügung gestellte Vordruck zu verwenden. Den Vordruck entnehmen Sie der Anlage bzw. unserem Internetauftritt unter www.new-netz-gmbh.de.
- 1.2 Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Elektroinstallation und/oder am angeschlossenen Objekt unverzüglich mitzuteilen.

Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), die Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers zur NAV sowie die Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers sind Bestandteil dieses Vertrages und im Internet unter www.new-netz-gmbh.de veröffentlicht. Die NAV sowie die Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers sind darüber hinaus als Anlage beigefügt.

In-Kraft-Treten

Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von den Vertragsparteien gemäß den Vorgaben des § 25 Abs. 1 NAV gekündigt werden.

Anlagen:

- Angebot über die Herstellung bzw. Veränderung des Netzanschlusses.
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV)
- Ergänzende Bedingungen des Netzbetreibers zur NAV

Ort,

Geilenkirchen,

.....
Anschlussnehmer

.....
NEW Netz GmbH